Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1983/8/31 1Ob645/83

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 31.08.1983

Norm

EheG §87
EheG §89
EheG §90

Rechtssatz

An einer nur als eheliche Ersparnis anzusehenden Liegenschaft ist, wenn eine billige Regelung anders nicht erzielt werden kann, außer der im § 89 EheG ausdrücklich vorgesehene Möglichkeit der Begründung eines schuldrechtlichen Benützungsrechts an einer Wohnung zugunsten eines Ehegatten auch die Begründung eines dinglichen Rechts zulässig.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 645/83
  Entscheidungstext OGH 31.08.1983 1 Ob 645/83

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1983:RS0057724

Dokumentnummer

JJR_19830831_OGH0002_0010OB00645_8300000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at